

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0077/2005
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	20.06.2005
Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren ab dem Haushaltsjahr 2006		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Frau Lehner, Doris		
Beratungsfolge	07.07.2005	Umweltausschuss
	25.07.2005	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung) -Entwurf 03 vom 20.06.2005- wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum umfasst 4 Jahre.

Sachstandsbericht:

Wie in den Budgetabrechnungen 2004 bereits mitgeteilt, hat das Budget der kosten-rechnenden Einrichtung Abfallentsorgung in den letzten Jahren kontinuierlich Überschüsse erwirtschaftet, weshalb zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 10.11.2003 die Abfallent-sorgungsgebühren zum 01.01.2004 gesenkt worden sind.

Trotz dieser Gebührensenkung wurde im Haushaltsjahr 2004 wieder ein Überschuss erwirtschaftet, auch für 2005 zeichnet sich ein Überschuss ab.

Der Gebührensenkung zum 01.01.2004 lag eine Kalkulation zugrunde, die den Abbau der Überschüsse aus den Vorjahren innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 4 Jahren vorsah. Die tatsächlichen Einnahmen reduzierten sich auch erwartungsgemäß. Die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2004 blieben jedoch erheblich unter den kalkulierten Ausgaben, so dass sich wieder Überschüsse ergaben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab 01.01.2006 die Entsorgungsgebühren für Restmüll, Biomüll und Papiermüll entsprechend den aktualisierten Zahlen nochmals zu senken, um die Überzahlungen der Vorjahre in einem Zeitraum von 4 Jahren abzubauen.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgte gemäß Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes.

Bei einem Kalkulationszeitraum von 4 Jahren ergeben sich folgende neue Gebühren pro Jahr:

1. Abfallbehältnisse für Restmüll				bisher
mit	60 l	Füllraum	55,20 €	61,20 €
mit	80 l	Füllraum	73,60 €	81,60 €
mit	120 l	Füllraum	110,40 €	122,40 €
mit	240 l	Füllraum	220,80 €	244,80 €
mit	770 l	Füllraum	708,40 €	785,40 €
mit	1.100 l	Füllraum	1.012,00 €	1.122,00 €

Dies entspricht einer Senkung um 9,80 %.

2. Abfallbehältnisse für Bioabfälle				bisher
mit	60 l	Füllraum	37,20 €	38,40 €
mit	80 l	Füllraum	49,60 €	51,20 €
mit	120 l	Füllraum	74,40 €	76,80 €
mit	240 l	Füllraum	148,80 €	153,60 €
mit	770 l	Füllraum	477,40 €	492,80 €
mit	1.100 l	Füllraum	682,00 €	704,00 €

Dies entspricht einer Senkung um 3,12 %.

3. Abfallbehältnisse für Papiermüll				bisher
mit	60 l	Füllraum	7,20 €	9,00 €
mit	80 l	Füllraum	9,60 €	12,00 €
mit	120 l	Füllraum	14,40 €	18,00 €
mit	240 l	Füllraum	28,80 €	36,00 €
mit	770 l	Füllraum	92,40 €	115,50 €
mit	1.100 l	Füllraum	132,00 €	165,00 €

Dies entspricht einer Senkung um 20 %.

Die Gebühr bei Verwendung von Wertstoffsäcken für Papier wird von 5,10 Euro auf 2,50 Euro pro abgegebenen Sack gesenkt.

§ 6 der Abfallgebührensatzung betrifft lediglich eine redaktionelle Änderung zu den Fälligkeiten der Gebühren, die der Klarstellung und Rechtssicherheit dient.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiliegende Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (Entwurf 03 vom 20.06.2005) zu beschließen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Anlage:

1 Änderungssatzung zur Gebührensatzung (Entwurf 03 vom 20.06.2005)